

55  
**Dienstbüchlein**  
für

Familienname: **B U R G E R**

Vorname: **HERMANN**

Matrikelnummer: **234. II. 510**

Form

Dieser Mobilmachungszettel darf nicht abgetrennt werden.

**Mobilmachu**

auch  
kannt

Seite für Spezialbefehl zum Mobilmachungszettel,  
Spezialaufgebotszettel, Dispensationszettel  
(Der Zettel ist am oberen Rand auf 1/2 cm Breite einzukleben)

39



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

# Dienstbüchlein

12

MV No. 100.394

## Weisung an den Inhaber

1. Das Dienstbüchlein darf nur als militärische Ausweisschrift verwendet werden. Einzig Militärbehörden, Militärpflichtersatzbehörden, schweizerische Konsulate und Truppenkommandostellen, ferner Behörden und Dritte, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften Eintragungen vorzunehmen oder Meldungen zu erstatten haben oder an Militärbehörden Eintragen richten, sind befugt, von Meldepflichtigen das Dienstbüchlein einzuerlangen, darin Einsicht zu nehmen oder sich darin enthaltene Angaben bekanntgeben zu lassen. Nur diesen Stellen darf der Meldepflichtige sein Dienstbüchlein aushändigen, darin Einsicht nehmen lassen oder darin enthaltene Angaben bekanntgeben. — Das Dienstbüchlein ist sorgfältig aufzubewahren und bei jedem Dienstanlaß (Militärdienst, Inspektion, An- und Abmeldung, usw.) mitzubringen.
2. Zur Vornahme von Eintragungen im Dienstbüchlein sind einzig die in der Kontrollverordnung vorgesehenen Stellen zuständig. Wer in einem Dienstbüchlein unberechtigterweise Eintragungen vornimmt, bestehende Eintragungen abändert oder unleserlich macht, wer ein Dienstbüchlein verheimlicht, beseitigt, versetzt oder sich an solchen Handlungen beteiligt, wer den Bestimmungen von Ziffer 1 zuwiderhandelt, wird bestraft. Wer sein Dienstbüchlein verliert, hat eine Ausfertigungsgebühr für das Duplikat und eine Buße zu bezahlen, sofern er nicht nachweist, daß ihn am Verlust des Dienstbüchleins kein Verschulden trifft. Der Verlust ist innert 8 Tagen dem Sektionschef bzw. dem Konsulat zu melden.
3. Der Schweizerbürger hat vom Zeitpunkt des Empfanges des Dienstbüchleins an bis zum Ende seiner Wehrpflicht jede Adressänderung dem Sektionschef des Wohnortes zu melden, beim Wegzug aus der Gemeinde sich beim Sektionschef abzumelden und beim Einzug in eine andere Gemeinde sich dort innert 8 Tagen anzumelden. Als Wohngemeinde gilt die Gemeinde, in der die zivilen Ausweisschriften hinterlegt sind oder nach Gesetz zu hinterlegen sind. Diese Meldungen haben unter Vorlegung des Dienstbüchleins zu erfolgen. Dienst- und Hilfsdienstpflchtige mit Wohnsitz in der Schweiz, die in Stäben und Einheiten der Armee eingeteilt sind, haben überdies **Jede Adressänderung sofort schriftlich ihrem Kommandanten zu melden**.  
Meldepflichtige, die sich für mehr als 3 Monate ins Ausland zu begieben beabsichtigen, haben um Auslandurlaub nachzusuchen.  
Bei Abwesenheit vom Wohnort, mit der kein Wohnortwechsel verbunden ist und bei der somit keine Abmeldung erfolgt, hat der Meldepflichtige für die erforderliche Verbindung mit dem Sektionschef zu sorgen, indem er entweder diesem seine vorübergehende Adresse meldet oder seine Angehörigen oder Drittpersonen mit der Aufrechterhaltung der Verbindung beauftragt.
4. Der Wehrmann ist für die ihm übergebenen Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände verantwortlich. Er darf sie weder veräußern, verpfänden noch ausleihen. Die außerdienstliche Benützung ist ohne Bewilligung der zuständigen Behörde verboten.
5. Vom Wehrmann unaufgefordert und unverzüglich zu melden sind:  
 a) vorhandene Gesundheitsstörungen beim Diensteintritt (anlässlich der sanitarischen Eintrittsmusterung) sowie bei der Entlassung aus dem Dienst;  
 b) Erkrankungen oder Unfälle während des Dienstes.  
 Nach der Entlassung auftretende Gesundheitsstörungen, für welche Leistungen der Eidg. Militärversicherung beansprucht werden, sind sofort durch einen diplomierten Arzt feststellen und der Eidg. Militärversicherung unter Beilage des Dienstbüchleins anmelden zu lassen.
6. Der Wehrmann hat sich insbesondere von den Bestimmungen betreffend das Aufgebot zu Dienstleistungen sowie zur Erfüllung der Schließ- und Inspektionspflicht Kenntnis zu verschaffen. Nichtkennen des Aufgebotes gilt nicht als Entschuldigung.
7. Meldepflichtige, die irgendeiner Auskunft über ihre militärischen Verhältnisse oder Pflichten bedürfen, haben sich unter Vorlegung des Dienstbüchleins an den Sektionschef oder den Kreiskommandanten des Wohnortes, Auslandsurlauber an die zuständige schweizerische Auslandvertretung zu wenden.  
 Eidg. Militärdepartement.

*prot.* 3

## I. Personalien

Matrikelnummer ..... 256. 112. 310 .....

Geburts-Tag 10. -Monat JULI -Jahr 1942

Familienname ..... B U R G E R

Vornamen<sup>1)</sup> ..... HERMANN

Beruf<sup>2)</sup> ..... Prof Dr phil I

Bürgergemeinde ..... BURG

Heimatkanton ..... AG

Wohngemeinde (siehe Seite 31)

Wohnort der Eltern ..... MENZIKEN

1) Der Rufname ist zu unterstreichen.

2) Berufsänderungen unter Vorlegung des Dienstbüchleins dem Sektionschef melden.

321820

## II. Ergebnisse der Turnprüfung

Jahr 19 61

Klettern	Weitsprung	Weitwurf	Schnellauf
<u>1</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>1</u>

Für die Expertenkommission:

A. Huber.

Jahr 19 .....

Klettern	Weitsprung	Weitwurf	Schnellauf

Für die Expertenkommission:

## III. Sanitarische Untersuchungen

### 1. Befund bei der Aushebung

Aush.-Zone und Aush.-Kreis **IV 23**

Körperlänge ..... 185 cm

Sehschärfe

Brustumfang ..... 88 cm

unkorr. r. 1.5 l. 1.25

Oberarm ..... 26 cm

evtl. korrig. r. ..... l. ....

Gewicht ..... 70 kg

Hörschärfe

r. ..... 6 l. ..... 6

Rg.-Durchleuchtung (Befund nach Schlüssel) neg.

Krankheiten oder Gebrechen: Ziff. 250/114 a klip sin.

Verfügung der san. Untersuchungskommission:

**Diensttauglich**  
**Reinach AG**, den **-7. April 1961**

Stempel und Unterschrift des Vorsitzenden:

**U. C. R.**  
**Aush. Zone IV**

*Der Vorsitzende:*

Heinz Raum

**2. Spätere san. Untersuchungen, Befunde und Verfügungen  
von san. Untersuchungskommissionen**

26. Aug. 1965

No. U.C.I Aarau, den \_\_\_\_\_

Befund: Zf. 250/ 121 a

Verfügung: Dispensiert bis zum 26. Aug. 1966

Der Vorsitzende

M. M. M.

No. U.C.I Aarau, den 24. Feb. 1983

Befund: Zf. NM IV (R)

Verfügung: Dienstuntauglich

Der Vorsitzende H. H. H.

### 3. Spezialuntersuchungen und Schutzimpfungen

a) Blutgruppenbestimmung:

**O Rh+**

Datum:

7. APR. 1961

**P**

04791

i. A.

Schweizerisches Rotes Kreuz  
*Hetz*

b) Schirmbild oder Durchleuchtung in RS:

Beginn: Schluß:

Befund nach Schlüssel **Negativ**

Schirmbildnummer **2/52**

Unterschrift:

**Pz. Trp. RS 21**

9. FEB. 1962

**Lt. Engeloch**

**Pont. Stabskp. 25**

c) Pockenschutzimpfung,

mit — ohne Erfolg

Unterschrift:

d) TPT-Impfung

T-Impfung

**Lt. Engeloch**

**Pont. Stabskp. 25**

e) Augenärztliche Untersuchung:

Schießbrille:

Gasmaskenbrillengläser:

links:

.....

rechts:

.....

Datum:

.....

Unterschrift:

.....

### 4. Verfügungen der Truppen- und Spitalärzte

(Entlassen — Evakuiert — Vor UC gewiesen, usw.)

**Mantoux:**

1/1000:

10 ml

1/1000

13. MRZ. 1961 Orale Poliomyelitisimpfung Typ 1

18.4.62 Orale Poliomyelitisimpfung Typ 2+3

30.6.62. In Akersvng Am. Nos 221 nach  
Hause wegen Tiff 107 a (durch).  
KU KUEN.

P2 Mo No 221, regt. Tiff 121 a 10m  
Bient-drys. und durch NB f. Lgu  
wirhc am frischen Thue 28.6.65  
OB H. Herdtmeier, Stet '68 NB 16



#### IV. Aushebung

Jahr **1961** Aushebungs-Zone **IV** Aush.-Kreis **23**  
**Mechanisierte und Leichte Truppen**

Truppengattung **Leichte Truppen**

Untergattung **Panzetruppen**

Ausgehoben als **Panzerabteil.** Büroord.

Zur Einberufung in die Rekrutenschule dem Kanton

**AARGAU** zugewiesen.

Stempel und Unterschrift  
des Aushebungsoffiziers:

**Der Aushebungsoffizier  
Aushebungszone IV**

*Heiri Oberholz*

#### Spätere Versetzung zu einer andern Truppengattung

Truppengattung .....

Untergattung .....

Versetzt als .....

Datum ..... Dienstabteilung: .....

Besondere Ausbildung: **Gef. Ord.**

**G. 13 Gefpw.**

## V. Einteilung

## **VI. Änderungen im Grad (HD-Funktion)**

**\*) Die Funktion ist näher zu bezeichnen, z. B.: Telefon-Gefreiter, Trompeter-Korporal, Sanitäts-Wachtmeister.**

## **VII. Auszeichnungen**

(Abzeichen für gute Schützen, Richtkanoniere,  
Wasserfahrer, Hufschmiede, usw.)

Jahr	Dienstanlaß	Art der Auszeichnung	Unterschrift des Kommandanten

## VIII. Ausrüstung

### Fassen

(Erste Fassung\*, Wiederausrüstungen\*, Nachfassungen)

Datum	Gegenstand der Fassung (summarisch bezeichnet)*	Abgebende Stelle
7. FEB. 1962	Ausrüstung	Eidg. Zeughaus Thun
1962	Ausrüstung für Uof.	Eidg. Zeughaus Thun
1971	1 Ausgangsregenmantel Manteau de pluie de sortie	Kantonskriegskommissariat BERN (4)
1972	ceinture de pant	ARSENAL FÉD. BIÈRE

\* Die einzelnen Gegenstände werden auf Seiten 12—15 eingetragen.

### Ersatz und Umtausch (Retablierung)

Gegenstand	Jahr und Stempel der Abgabestelle					
Hand- oder Faust- feuerwaffe						
Stahl- oder Sturzhelm						
Mütze für höhere Unteroffiziere						
Feld- oder Quartiermütze	LU 66	AG 73				
	AG 70					
Waffenrock	AG 69					
Lange Hose	BE 162					
	AG 69					
	AG 69					
Fahrhose oder Reithose						
Mantel oder Kaput						
Leder- gamaschen oder -stulpen						
Uniform- hemden	LU 67					
	150					

## Ersatz und Umtausch (Retablierung)

**Rücknahme**  
(Abrüstungen\*, Abnahme einzelner Gegenstände)

Datum	Gegenstand der Rückgabe (summarisch bezeichnet)*	Zurücknehmende Stelle
2. JULI 1962	Ausrüstung für Uof.	Eidg. Zeughaus Thun
2. MAI 1983	Mannschaftsausrüstung ohne Leihgegenstände als Eigentum überlassen	Zeughaus Aarau 1776
	1. Sturmgewehr kpl.	807540

\*) Die einzelnen Gegenstände werden auf Seiten 12—15 eingetragen.

### Mannschaftsausrüstung

Gefäßt im Jahr:	<b>1962</b>		
a. Erste Fassung, Wiederausrüstungen, Nachfassungen**	Anzahl oder Nr.	Anzahl oder Nr.	Anzahl oder Nr.
Karabiner, Gewehr* . . . . .	Nr.		
<b>Sturmgewehr</b>	<b>Nr.</b>	<b>207540</b>	
Pistole, Revolver* . . . . .	Nr.		
	Nr.		
Dolchbajonett, Sägebajonett* . . . . .		1	
Soldatenmesser . . . . .		1	
Leibgurt, Feldgurt* . . . . .		1	
Bajonetscheidetasche . . . . .		1	
Patronentaschen, Patronenbandelier*			
Einfacher Tragriemen . . . . .			
Stahlhelm, Sturzhelm* mit/ohne* Nackenschutz (leihweise)		1	
Mütze für höh. Uof. . . . .			
Feldmütze, Quartiermütze*		1	
Waffenrock mit/ohne* 2 Krawatten . . . . .		1	
Lange Hose . . . . .		2	
Reithose, Fahrhose f. Rdf.* . . . . .			
Mantel mit Einknöpfutter . . . . .		1	
Kaput mit/ohne* Krawatte . . . . .			
Lederstulpen, Ledergamaschen, Wadenbinden* . . . . .	Paar		
Rucksack, Tornister*		1	
Brotsack, Brotbeutel*		1	
Feldflasche m. Becher, Kochgeschirr und EBbesteck . . . . .		1	
Mannsputzzeug . . . . .		1	
Anstreichbürste mit Futteral . . . . .		1	
Koffer . . . . .	Nr.		
Fahrrad mit Rahmentasche . . . . .	Nr.		
	Nr.		
Schriftentasche aus Leder/Segeltuch* . . . . .			
<b>ceinture de pant</b>	<b>A</b>		

\*) Zutreffendes unterstreichen.

\*\*) Nachfassungen sind in der Kolonne der 1. Fassung oder der letzten Wieder-ausrüstung einzutragen.

Gefäßt im Jahr:	1962		
	Anzahl oder Nr.	Anzahl oder Nr.	Anzahl oder Nr.
Signalpfeife mit Schnur . . . . .			
Sporen, schwarz . . . . . Paar			
Musikinstrument . . . . . Nr.			
Hörschutzgeräte Mod. KTA>Selectone/RF* . . . . .	Paar	/	
Erkennungsmarke . . . . .		1961	
Identitätskarte (leihweise) . . . . .		GRAUE 61	
Sanitätstasche . . . . . Nr.			
Arzttasche (leihweise) . . . . . Nr.			
Bussole (leihweise) . . . . .			
Uniformhemd . . . . .		3	
Krawatte zum Uniformhemd . . . . .		2	
Brillengläser z. Gasmaske m. Fassung und Büchse (leihweise) . . . . .			
Taschenmunition (leihweise) . . . . .	1	.	
.....			
.....			
.....			
b. Zusätzliche Abgabe an Unteroffiziere	1962		
Gefäßt im Jahr:			
Pistole . . . . . Nr.			
	Nr.		
Dolch mit Schlagband f. höh. Uof. . . Nr.			
	Nr.		
Feldgurt und Gabeltragriemen . . . . .			
Mütze für höh. Uof. . . . .			
Feldmütze . . . . .		+	
Waffenrock (leihweise) . . . . .		+	
Koffer . . . . . Nr.			
Schriftentasche Ord. 33 . . . . .			
Signalpfeife mit Schnur . . . . .		+	
Sporen, blank . . . . . Paar			
.....			
.....			
.....			

\*) Zutreffendes unterstreichen.

## Schuhwerk

### Fassungen

Tag, Monat, Jahr	Abgebende Stelle (Zeugh. od. Truppe)	Schuh- art*	Kontroll-Nr.	Größe Nr.	Gratis, Betrag oder Bon
17. FEB. 1962	THUN	B	S 729	29/5	G 5
17. FEB. 1962	THUN	B	S 714	29/5	G 5

### Reparaturen

Tag, Monat, Jahr	Schuh- art*	Kontroll-Nr.	Art der Reparatur	Betrag

\*) Abkürzungen:

Ord.Schuhe mit Beschläg = A  
Ord.Reitstiefel = C

Ord.Schuhe mit Gummisohle = B  
Zivilschuhe = Z



### Offiziersausrüstung

Gefäßt im Jahr:			
	Anzahl oder Nr.	Anzahl oder Nr.	Anzahl oder Nr.
Karabiner (leihweise) . . . . .	Nr.		
	Nr.		
Pistole . . . . .	Nr.		
	Nr.		
Dolch mit Schlagband . . . . .	Nr.		
	Nr.		
Soldatenmesser . . . . .			
Feldgurt und Gabeltragliemen . . . . .			
Stahlhelm, Sturzhelm* mit/ohne* Nackenschutz (leihweise) . . . . .			
Rucksack . . . . .			
Brotsack, Brotbeutel* (leihweise) . . . . .			
Feldflasche mit Becher, Kochgeschirr, Eßbesteck . . . . .			
Koffer ohne Einsatz . . . . .	Nr.		
Koffer mit Einsatz . . . . .	Nr.		
Reitzeug mit Kiste (leihweise) . . . . .	Nr.		
Fahrrad mit Rahmentasche . . . . .	Nr.		
Kartentasche . . . . .			
Signalpfeife mit Schnur . . . . .			
Hörschutzgeräte Mod. KTA>Selectone/RF* . . . . .	Paar		
Erkennungsmarke . . . . .			
Identitätskarte (leihweise) . . . . .			
Arzttasche (leihweise) . . . . .	Nr.		
Veterinärtasche (leihweise) . . . . .	Nr.		
Laterne mit Etui . . . . .			
Bussole . . . . .			
Feldstecher .....fach mit Futteral . .	Nr.		
Sitometer mit Etui . . . . .	Nr.		
Kartenwinkelmesser . . . . .			
Brillengläser zur Gasmaske mit Fassung und Büchse (leihweise) . . . . .			
Taschenmunition (leihweise) . . . . .			

\* Zutreffendes unterstreichen.

## Reglemente und Karten





### Kavallerie-Pferdeausrustung

Gefäßt im Jahr:	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Reitzeug komplett . . . . .			
Mordaxstollen . . . . .			
Hufnägel . . . . .			
.....			
.....			

### **IX. Kavalleriepferd, Dienstmotorfahrzeug Übernahme**

Jahr	Zuständige Stelle	Nummer	Jahrgang	Unterschrift des zuständigen Komman- danten bzw. Beamten
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....

### **Abnahme, Überlassung, Abgang**

.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....



## XI. Dienstleistung oder Bezahl-

Jahr	Art des Dienstes, Ort und Datum (vom — bis) Militärpflichtersatz, Ort und Datum der Zahlung
1962	Pz. Trp. RS 21 Kp. 1 5.2.— 2.6.
1962	Pz. Trp. UOS 221 25.6.— 30.6.
1963	Schliesspflicht erfüllt
	Zahl der nach Art. 19 MPG anrechenbaren Dienstage per 31. Dez. 1962, 124
29. Juni 1964	MENZIKEN Pflichtersatz
1964	Schliesspflicht erfüllt
1964	W.K. Walenstadt Geb. Füs. Stabskp. 47
1965	Pz. Trp. UOS 221 28.6.
	Zahl der nach Art. 19 MPG anrechenbaren Dienstage per 31. Dez. 1965 144
30. Juli 1966	MENZIKEN Pflichtersatz
1966	Schliesspflicht erfüllt
1966	FULENBACH WK PzJ.-Kp. II/22
1967	Schliesspflicht erfüllt
1967	PzJ. Stabskp. 22 WK-KW 7-30.9.1967
1968	Schliesspflicht erfüllt

**Instruktion:**

1. Die Eintragungen über geleisteten Dienst oder bezahlten Militärpflichtersatz dürfen nur in der oben vorgeschriebenen Reihenfolge gemacht werden.
2. Der für jede einzelne Eintragung bestimmte Raum darf nicht überschritten werden. Dies gilt namentlich auch für Stempel und Unterschrift.
3. Die Eintragung des Dienstes hat in allen Fällen durch den Komman-

## l lung des Militärpflichtersatzes

Zahl der Diensttage	Militärpflichtersatz			Handschriftliche Unterschrift des zuständigen Kommandanten bzw. Beamten
	Betrag	pro Jahr	Ersatz-Kontr.-Nr.	
118				<i>Herr Palmarau</i>
06	äytg. entl.			<i>Aluman</i> Oberst Grandjean Sektionschef Menziken-Burg Militärkanzlei des Kts. Aargau Militärpflichtersatzverwaltung
	108 - 63	6%		<i>Lam</i> Sektionschef Menziken-Burg
20	5. Okt. - 24. Okt. 1964			<i>Hartmann</i> Hptm. H. Hartmann
01				<i>Alman</i> Oberst I. Gst. Grandjean Militärkanzlei des Kts. Aargau Militärpflichtersatzverwaltung
	40 80 65	9%		<i>Lam</i> Sektionschef Menziken-Burg
20	7. 11. - 26. 11.			<i>Herr. Lammer</i>
165				Sektionschef Menziken-Burg
24				<i>Oblt. Armann</i>
189				Sektionschef Menziken-Burg

danten der Einheit (Stab) zu erfolgen, bei welcher der betreffende Wehrmann soldberechtigt war. Es sind dabei die Daten des Diensteintrittes und der Entlassung vorzumerken.

4. In einer MSA verbrachte, als Militärdienst geltende Krankentage sind ebenfalls einzutragen.
5. Nur die Erfüllung der Schießpflicht kann mit Stempel bescheinigt werden.
6. Ausrüstungsinspektion siehe Seite 19.

Jahr	Art des Dienstes, Ort und Datum (vom — bis) Militärpflichtersatz, Ort und Datum der Zahlung
1968	Pzj. Stabskp. 22 KVK 17.10. einges wäg entl
1968	Pzi. Stabskn. 22 WK 21.10. - 9.11.
1969	Schiesspflicht erfüllt
1969	Pzj. Stabskp. 22 KVK/WK 16.10.-9.11
1970	Schiesspflicht erfüllt
1970	Pzj. Stabskp. 22 KVK/WK 5. - 28.11.70
1971	Schiesspflicht erfüllt
1971	Pzj. Stabskp. 22 WK 29.11. - 18.12.71
1972	Pzj. Stabskp. 22 KVK/WK 8.6. - 1.7.72
1972	Schiesspflicht erfüllt
1973	Schiesspflicht erfüllt
1974	Schiesspflicht erfüllt
1975	Schiesspflicht erfüllt
1975	Stab Grenzdivision 5 diverse Kavallerie/Küttigen
1976	Schiesspflicht erfüllt
1976	Stab Grenzdivision 5 Küttigen diverse
1977	Schiesspflicht erfüllt
1978	Schiesspflicht erfüllt
1978	GzDiv 5 TID Kurs, Liestal, 25.-30.9

Zahl der Diensttage	Militärpflichtersatz			Handschriftliche Unterschrift des zuständigen Kommandanten bzw. Beamten
	Betrag	pro Jahr	Ersatz-Kontr.-Nr.	
01				Herrn Mayr auf
20				Herrn Mayr auf
24				Sektionschef Aarau
24				Herrn Mayr auf
24				Sektionschef Aarau
20				Herrn Mayr auf
24				Herrn Mayr auf
06				Sektionschef Küttigen
08				Sektionschef Küttigen
06	Punktel st			A. Dic

Jahr	Art des Dienstes, Ort und Datum (vom — bis) Militärpflichtersatz, Ort und Datum der Zahlung	
1978	Schiessspflcht erfüllt	Stab Grenzdivision 5, Aarau 19.9.
1979	Schiessspflcht erfüllt	TID Info K/Rap, Bremgarten, 24.-25.1
1980	Schiessspflcht erfüllt	TID Info K/Rap, Bremgarten, 31.1.-1.2.
1980	Von der Erfüllung der Schiessspflcht pro 1981 dispensiert.	
82	Schiessspflcht erfüllt	Brunegg Zahl der nach Art. 19 MPG anrechenbaren Diensttage per 31. Dez. 1982 = 327
28. März 1985	5505	Brunegg Pflichtersatz
31. Mai 1985	5505	Brunegg Pflichtersatz

Zahl der Diensttage	Militärpflichtersatz			Handschriftliche Unterschrift des zuständigen Kommandanten bzw. Beamten
	Betrag	pro Jahr	Ersatz- Kontr.-Nr.	
01			Gz. Div. 5 Der Kdt.:	<i>Käser</i>
02			Gz Div 5 Der Kdt	<i>Käser</i>
02			Gz Dlv 5 Der Kdt	<i>Käser</i>
				<b>Sektionschef Küttigen</b>
				Militärverwaltung des Kts. Aargau
				<b>Sektionschef</b>
				<b>Othmarsingen</b>
				Militärpflichtersatzverwaltung
				des Kantons Aargau
				<b>Sektionschef</b>
				<b>Othmarsingen</b> <i>Käser</i>
-	235.80	83	/	
-	188.65	84	/	<i>Othmarsingen</i>









Jahr	Art des Dienstes, Ort und Datum (vom — bis) Militärflicktersatz, Ort und Datum der Zahlung
	Siehe Instruktion Seiten 20/21

Zahl der Diensttage	Militärpflichtersatz			Handschriftliche Unterschrift des zuständigen Kommandanten bzw. Beamten
	Betrag	pro Jahr	Ersatz-Kontr.-Nr.	

Weitere Eintragungen auf Einlageblatt am Schlusse des Dienstbüchleins.

## XII. Ausland- Erteilung, Erneuerung

**Urlaub****Zurückmeldung**

Tag, Monat, Jahr	Stempel und Unterschrift der Amtsstelle



<b>Änderungen</b>		<b>Anmeldung</b>
Wohngemeinde*:		<b>Menziken</b>
Tag, Monat, Jahr	Gemeinde	Unterschrift des Sektionschefs
14. FEB. 1968	Aarau	<i>Ul. Meyer</i>
- 5. April 1972	Küttigen	<i>F. Grob</i>
20. April 1982	Brunegg	<i>Eliy</i>

\* Bei Ausstellung des Dienstbüchleins.

## Abmeldung

## Anmeldung

# Anmeldung

## WEISUNGEN für das Verhalten des Wehrmannes

bei Erkrankung und Unfall im Urlaub

1. Erkrankt oder verunfallt ein Wehrmann im Urlaub, so hat er in seinem eigensten Interesse sofort zur Truppe zurückzukehren.  
 Ist er infolge Erkrankung oder Unfall reiseunfähig geworden, so hat er dies unter Beilage eines verschlossenen ärztlichen Zeugnisses dem Einheitskommandanten zu melden oder melden zu lassen und die Verfügung des Truppenarztes abzuwarten.
2. Das verschlossen einzusendende ärztliche Zeugnis soll die folgenden Angaben enthalten:
  - a) Personalien, militärische Einteilung und Wohnort;
  - b) Datum des Krankheitsbeginnes oder des Unfalles;
  - c) Datum des ersten Besuches oder der ersten Konsultation;
  - d) Diagnose;
  - e) voraussichtliche Dauer der Behandlung;
  - f) Reisefähigkeit, Transportfähigkeit;
  - g) Name und Wohnort des behandelnden Arztes.
3. Der Bund trägt die Kosten der ärztlichen Behandlung im Krankheitsfall nur, wenn ein Zusammenhang des Leidens mit dem Dienst sicher nachgewiesen ist.
4. Der Truppenarzt verfügt im Einvernehmen mit dem zugezogenen Zivilarzt und wenn notwendig mit den Aerzten der Militärversicherung darüber, ob der im Urlaub erkrankte Wehrmann
  - a) sofort zur Truppe oder in eine zentrale Krankenabteilung einzurücken hat;
  - b) in ein Zivilspital oder ein Krankendepot zu evakuieren und bei der Truppe von diesem Tage an in Abgang zu bringen ist;
  - c) vorläufig in häuslicher Behandlung bleiben kann, wobei vorgängig die Bewilligung der Eidg. Militärversicherung einzuholen ist;
  - d) von der Truppe zu entlassen und der Eidg. Militärversicherung zu melden ist.

Der Oberfeldarzt

## Postadresse des Meldepflichtigen

Adreßänderungen, auch innerhalb der Gemeinde, sind innert 8 Tagen dem Sektionschef zu melden.  
Nichtbefolgung ist strafbar.

Tag	Monat	Jahr	Postzustellort	Straße und Hausnummer, Weiler, Hof usw.	Logisgeber
14. Februar	1968	5000 Aarau	<b>Menziken</b> <i>Postleitzahl:</i>	<b>Günhardweg 6</b>	
5. April	1972	5000 Aarau		<b>Neckennweg 4</b>	
		5024 Küttigen		<b>Nünchberg 191</b>	
20. April	1982	5505 Brunegg		Kirchbergstr. 82 <b>Schlosssgut</b>	
					<b>Menziken</b>
					Adresse der Eltern

